



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 83. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 30. Juli 2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betz, Wolfgang
Schrimpf, Raphael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2024
- 2 Würdigung der Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille an **GL/006/2024**
Herrn Altbürgermeister Fischer
- 3 Dank an das ehem. Marktgemeinderatsmitglied Lechner Florian **GL/007/2024**
- 4 Rahmenplan öffentlicher Raum; Vorstellung des aktuellen Standes **GL/004/2024**
- 5 Verwendung des Marktwappens; Neugestaltung Glastrennwand in der Sparkasse Isen **GL/012/2024**
- 6 Antrag der Buchner Bixn: Partywochenende in Kuglmühle zum **OA/050/2024**
10-jährigen Jubiläum
- 7 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2023 **FV/535/2024**
- 8 Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2023 **FV/537/2024**
- 9 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2023 **FV/539/2024**
- 10 Vorlage der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023 **FV/538/2024**
- 11 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.06.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Würdigung der Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille an Herrn Altbürgermeister Fischer

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Hibler würdigt in der Sitzung die Verleihung der Kommunalen Verdienstmedaille an den anwesenden Herrn Altbürgermeister Fischer.

TOP 3 Dank an das ehem. Marktgemeinderatsmitglied Lechner Florian

Sachverhalt:

Frau Hibler bedankt sich in der Sitzung bei dem anwesenden Herrn Florian Lechner für sein Engagement als ehemaliges Marktgemeinderatsmitglied.

TOP 4 Rahmenplan öffentlicher Raum; Vorstellung des aktuellen Standes

Sachverhalt:

Frau Schneider vom Büro Stadt.Raum.Planung und Frau Jilg vom Verkehrsplanungsbüro Schlothauer & Wauer stellen den aktuellen Sachstand des Rahmenplans öffentlicher Raum vor,

der zwischenzeitlich mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wurde.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Abschnitten:

1. Am Gries

Vor dem Freischankbereich ist eine Einbahnregelung vorgesehen, wodurch die Freischankflächen vergrößert werden können. Es handelt sich um eine Mischfläche mit reduzierter Verkehrsbedeutung. Die Ausführung des Belags muss später bei der Feinplanung geklärt werden, denkbar wäre aber eine Belagsveränderung. Mit den Anwohnern wird noch besprochen, ob die Durchfahrtsmöglichkeit bleiben oder die Freischankflächen direkt zu den Gebäuden hin orientiert werden sollen.

Die Parkplätze im Norden auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurden aus dem Konzept herausgenommen, da das Staatliche Bauamt bei einer Neugestaltung dort keinen Spielraum für Schräg- oder Senkrechtparker sieht. Die Fläche bleibt unverändert.

2. Kreuzungsbereich Am Gries / Münchner Straße

Die Gehwege werden verbreitert und mit Aufstellflächen versehen, damit die Straße gefahrlos überquert werden kann.

Durch den Abriss des alten Gebäudes an der Ecke, das die Gemeinde erworben hat, kann die Fahrbahn der Staatsstraße verbreitert und ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m hergestellt werden.

Vor der Bäckerei wird eine Einbahnregelung geschaffen, die Parkplätze dort werden geregelt und als Schrägparker angelegt. Hierdurch entsteht mehr Raum mit erhöhter Sitzqualität vor der Bäckerei.

Die Nebenstraße direkt vor der Bäckerei befindet sich im Eigentum des Staatlichen Bauamtes, das derzeit klärt, ob diese Teil der Staatsstraße ist. Falls dem so wäre, ist eine Rückstufung mit Übernahme durch den Markt Isen sinnvoll.

Die Schleppkurven auf der Staatsstraße funktionieren für einen Sattelzug. Der Bus muss künftig nicht mehr an der Bäckerei vorbeifahren, sondern nimmt die große Kreuzung.

3. Marktplatz und St.-Zeno-Platz

Der St.-Zeno-Platz wurde aus der Planung für das Gebäude St.-Zeno-Platz 3 übernommen und in das Rahmenkonzept integriert.

Am Marktplatz werden die Stellplätze geordnet. Es ist eine Einbahnregelung vorgesehen, wodurch ein breiterer Gehweg umsetzbar wird, der sicheres Gehen für alle ermöglicht.

Aus dem Gremium wird gefragt, ob die obere Münchner Straße nicht auch eine Einbahnregelung erhalten sollte. Dies wäre grundsätzlich möglich, müsste jedoch daraufhin getestet werden, ob dadurch insgesamt zu viel Umfahrungsweg entsteht. Bei der Bischof-Josef-Straße wird mehr Bedarf gesehen. Zudem soll der Weg zur Metzgerei nicht erschwert werden.

Für alle Einbahnregelungen gilt: diese werden zunächst über einen Zeitraum von 9 – 12 Monaten getestet, um zu sehen, ob sie praktikabel sind oder ob Anpassungen erforderlich sind. Je mehr Einbahnstraßen entstehen, desto mehr Verkehrsverlagerung entsteht auch.

4. Münchner Straße (Mitte)

Hier ist eine große Wendefläche für die Busse nötig. Die Bushaltestelle muss sicher eingebunden werden, zudem muss das Wegenetz sicher zu queren sein und entsprechend verknüpft werden. Aufgrund des Höhenversatzes ist diese Planung diffizil.

Der erste Entwurf der Wendefläche und der Bushaltestelle war dem Staatlichen Bauamt zu unsicher. Hier ist ein barrierefreier Bussteig mit ausreichend breiter Aufstellfläche erforderlich. Der Bus soll direkt auf der Straße anhalten, so dass kein Überholen möglich ist; dies erhöht die Sicherheit für die Aussteigenden, insbesondere bei den Schulbussen für die Kinder. Andererseits wird dadurch der Verkehrsfluss eingeschränkt; man muss ggf. einige Minuten warten, bis der Bus weiterfährt, und es kommt zu Rückstauungen. Allerdings halten hier über den Tag gesehen nicht viele Busse. Abzuwägen ist die Sicherheit für die Aussteigenden gegen einen durchgehenden Verkehrsfluss.

Das Buswartehaus könnte in Form eines Pavillons zu einer Aufenthaltsfläche ausgebildet werden.

5. Münchner Straße (Süd)

Der Einfahrtsbereich wird nach Norden verschoben, wofür 1 Rubinie gefällt werden muss. Hierdurch entstehen Wendemöglichkeit und Kurvenradius für einen großen Bus.

Die Punkte 4 und 5 sind zusammen zu entwickeln, da sie baulich eine Einheit bilden. Die Halte- und Wendemöglichkeiten für die Busse müssen dabei nochmals im Detail untersucht werden.

Das Staatliche Bauamt hat mitgeteilt, dass dessen endgültige Zustimmung erst mit vorliegender Detailplanung erfolgen wird.

6. Bischof-Josef-Straße

Hier ist eine Einbahnregelung vorgesehen, wobei im Süden ein 2-Richtungs-Verkehr zur Entlastung der Querstraßen möglich ist; zudem ist dann der Weg der Umfahrung geringer. Ob eine durchgehende Einbahnstraßenregelung sinnvoller wäre, ist zu testen.

Im Falle eines 2-Richtungs-Verkehrs im Süden würden ca. 3 Stellplätze entfallen. Ob eine Kompensation möglich ist, müsste die Detailplanung klären.

Radverkehr

Zu beachten ist, dass es zwei Arten von Radfahrern gibt: die einen nutzen gerne die Straßen, die anderen fahren lieber auf eigenen Wegen.

Die Ausprägung von Schutzstreifen ist aufgrund der schmalen Straßen kaum möglich, ebenso gibt es keinen Platz für Radwege. Ersatzweise wäre die Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h sinnvoll, dies muss jedoch vom Staatlichen Bauamt mitgetragen werden. Die Anfang dieses Jahres noch prognostizierte stärkere Einbindung der Kommunen in diese Thematik wurde in Bayern bisher nicht umgesetzt.

Auf der Münchner Straße sollte der Radverkehr von der Mitte weg auf die obere und untere Straße geführt werden; die Fußgängerkreuzungspunkte wären für Radfahrer ebenfalls nutzbar.

In den Einbahnstraßen könnte für Radfahrer ein 2-Richtungs-Verkehr gelten.

Bauliche Aufteilung

Mit Ausnahme der Punkte 4 und 5, die wie oben dargelegt zusammen auszuführen sind, kann jeder Abschnitt für sich umgesetzt werden. Hierdurch ergibt sich in Hinblick auf den knappen Haushalt ein größerer Spielraum, um Maßnahmen zu verwirklichen. Die Städtebauförderung hat einer schrittweisen Umsetzung bereits grundsätzlich zugestimmt.

Vor Beginn der baulichen Maßnahmen steht zunächst ein Testzeitraum, in dem neue verkehrliche Regelungen (z.B. Einbahnstraßen) ausprobiert und ggf. angepasst werden.

Förderung

Der Fördersatz durch die Städtebauförderung liegt derzeit bei 60 % der förderfähigen Kosten (d.h. für den Teil der Maßnahme, der einen städtebaulichen Mehrwert bietet). Hinzu kommen möglicherweise Sonderfördertöpfe, die je nach Maßnahme einzeln zu betrachten sind, sowie die Beteiligung des Staatlichen Bauamtes.

Weiteres Vorgehen

Nach der Sommerpause wird sich der Marktgemeinderat nochmals mit dem Rahmenplan befassen.

Im Zuge der im Herbst anstehenden Info-Veranstaltung wird dann das Ergebnis öffentlich präsentiert, Frau Schneider wird hierzu mit anwesend sein.

Anschließend entscheidet das Gremium, wann welche Maßnahme in Angriff genommen werden soll, beginnend mit den Tests im verkehrlichen Bereich.

TOP 5	Verwendung des Marktwappens; Neugestaltung Glastrennwand in der Sparkasse Isen
--------------	---

Sachverhalt:

Die Glastrennwand in der Filiale Isen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn soll neu gestaltet und mit dem Marktwappen beklebt werden. Ein Entwurf liegt bei. Die blauen Felder bleiben Glasflächen.

Die Verwendung des kommunalen Wappens wird restriktiv gehandhabt. Nach Rücksprache mit mehreren anderen Gemeinden wurde eine Verwendung durch die örtliche Sparkasse aber meist genehmigt, da Sparkassen in der Regel kommunal getragene Institute in öffentlicher Rechtsform sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verwendung des Marktwappens in der Filiale Isen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn im Zuge der Neugestaltung der Glastrennwand gemäß beiliegenden Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Die Buchner Bixn, vertreten durch Anna Lohmeier, haben beantragt, folgende Veranstaltung abhalten zu dürfen (Anzeige nach § 19 LStVG und Antrag gemäß § 12 GastG):

Partywochenende anlässlich des zehnjährigen Vereinsjubiläums:
Freitag, 25.10.2024 von 21 Uhr bis 3 Uhr und
Samstag, 26.10.2024 von 21 Uhr bis 3 Uhr
in der Maschinenhalle in Kuglmühle 2

Grund für die Veranstaltung ist das zehnjährige Bestehen des Buchner Dirndlvereins.

Es werden jeweils ca. 700 Besucher erwartet.

Die Veranstaltung an sich ist gemäß Art. 19 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes -LStVG- nicht erlaubnis-, sondern nur anzeigepflichtig. Für den beabsichtigten Alkoholausschank ist jedoch eine Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz -GastG- erforderlich.

Um eine Gestattung gemäß § 12 GastG unter erleichterten Voraussetzungen erteilen zu können, muss die Tätigkeit gewerbsmäßig sein, und es muss ein besonderer Anlass vorliegen.

Die Gewerbsmäßigkeit liegt bei dieser Veranstaltung ohne weiteres vor, vor allem, da Speisen und Getränke nicht zum Selbstkostenpreis abgegeben und Einnahmen erzielt werden sollen.

Typische Beispiele für einen besonderen Anlass sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge z.B. Volks-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbstfeste, oder Schul-, Jugend- und Vereinsfeste. Ein Fest zum zehnjährigen Bestehen des Vereins ist danach als ein besonderer Anlass anzusehen.

Bei der geplanten Veranstaltung liegt mit dem zehnjährigen Jubiläum des Vereins ein besonderer Grund im Sinne des § 12 Abs. 1 GastG vor, so dass die Erteilung einer Gestattung grundsätzlich möglich ist.

Beschluss:

Dem Antrag der Buchner Bixn, vertreten durch Anna Lohmeier, ein Partywochenende zum zehnjährigen Vereinsjubiläum durchführen zu dürfen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 sollen folgende Haushaltsausgabereste (HAR) und

Haushaltseinnahmereste (HER) für das Haushaltsjahr 2024 gebildet werden:

Haushaltsstelle			Bezeichnung	Art	Betrag
1	1305	9350	First Responder; Defibrillator	HAR	3.000,00 €
1	6300	9527	General-Moreau-Straße; SR steht noch aus	HAR	10.000,00 €
1	6700	9400	Straßenbeleuchtung; Ziegelstätterstraße, Baugebiet Manhart- straße	HAR	30.000,00 €
1	7000	9506	Abwasserbeseitigung Fremdwassersanie- rung; Regenwasserkanal Grottenau, Hausan- schlüsse und Revisionschächte Pemme- ring	HAR	150.000,00 €

Die Haushaltsausgabereste sollen gebildet werden, da für die Maßnahmen ggf. noch Zahlungen im Haushaltsjahr 2024 anfallen können und die Mittel somit noch benötigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung der genannten Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2023 ist für folgende außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung durch den Marktgemeinderat erforderlich:

HHSt			Bezeichnung	Ansatz €	Ausgaben €	Überschreitung €
0	0330	8412	Sonst. Finanzausgaben, Zinsausgaben GewSt	5.000	18.789,00	13.789,00
Bemerkung: Das Bundesverfassungsgericht beschloss im Juli 2021, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen ab dem 01.01.2014 mit einem Zinssatz von 0,5 % verfassungswidrig sei. Die Neuregelung wurde im Juli 2022 bekannt gegeben und durch die AKDB im März 2023 umgesetzt. Zwischen Juli 2021 und März 2023 wurden keine Gewerbesteuerverzinsungen durchgeführt. Die Nachberechnung der Zinsen wurde im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt.						
0	2150	6710	Erstattungen an das Land, Mitfinanzierung OGS	19.000	31.715,00	12.715,00
Bemerkung: Es wurde mit einer Langgruppe und zwei Kurzgruppen geplant. Tatsächlich wurden zwei Langgruppen und						

3 Kurzgruppen eingerichtet. Der Anteil an der Mitfinanzierung erhöhte sich entsprechend.						
0	2151	6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Gastschulbeiträge	5.000	32.750,00	27.750,00
Bemerkung: Es wurden die Gastschulbeiträge vom Mandat 2 (Mittelschulverband) auf Mandant 1 (Markt Isen) umgebucht. Dies stellte der BKPV im Prüfbericht fest.						
0	2151	6790	Mittelschule Isen; Innere Verrechnungen	60.000	74.084,26	14.084,26
Bemerkung: Die Überschreitung des Ansatzes ergibt sich aus den allgemeinen Tarifierhöhungen. Die aufgewendeten Stunden waren nur leicht höher als im Haushaltjahr 2022.						
0	4640	7000	Zusch. F. lfd. Zwecke an Soz. Einrichtungen, Landesmittel	950.000	1.137.036,16	187.036,16
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung an das Kinderland rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden.						
0	4641	6790	Kindergarten Mittbach; Innere Verrechnungen	22.500	32.804,90	10.304,90
Bemerkung: Die Überschreitung des Ansatzes ergibt sich aus den allgemeinen Tarifierhöhungen. Die aufgewendeten Stunden waren nur leicht höher als im Haushaltjahr 2022.						
0	4642	7000	Zuschüsse für laufende Zwecke, Landesmittel St. Zeno Kindergarten	430.000	482.034,60	52.034,60
Bemerkung: Die Überschreitung bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung für den Kindergarten St. Zeno rührt aus der schwankenden Kinderzahl und den schwankenden Buchungszeiten. Diese können bei der Haushaltsaufstellung nicht abschließend berechnet werden.						
0	6100	6593	Kosten Bauleitplanung, Verkehrsplanung Dorfner Str.	0	11.424,00	11.424,00
Bemerkung: Die Kosten für die Verkehrsplanung wurden für ein Gutachten fällig.						
0	6100	6595	Kosten Bauleitplanung, Klimaschutzkonzept	0	13.617,09	13.617,09
Bemerkung: Die Kosten für das Kommunale Klimaschutz-Netzwerk Ife und für die Potentialanalyse Photovoltaik wurden hier gebucht.						
0	6750	6790	Straßenreinigung, Winterdienst; Innere Verrechnungen	100.000	145.748,85	45.748,85
Bemerkung: Das Bauhofpersonal, sowie die Geräte und Maschinen waren witterungsbedingt ca. 250 Stunden mehr im Einsatz, als im Jahr 2022. Zudem ergibt sich die Überschreitung aus allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz.						
0	7000	6820	Abschreibung Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte	212.000	233.165,69	21.165,69
Bemerkung: Die Abschreibung Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte wurde entsprechend des erfassten Anlagevermögens berechnet. Die Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird einer Sonderrücklage zugeführt, die für Maßnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser verwendet werden kann und dem Bürger entsprechend wieder „gutgeschrieben“ wird.						
0	7000	8611	Zuführung zum Vermögenshaushalt, Sonderrücklage zuwendungsfinanzier-	0	36.945,87	36.945,87

			tes AV Abwasser			
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 0.9100.8610 mit 35.000 € geplant.						
0	7000	8611	Zuführung zum Vermögenshaushalt, Sonderrücklage WBZ Abwasser	0	233.165,69	233.165,69
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 0.9100.8621 mit 212.000 € geplant.						
0	7200	6790	Abfallbeseitigung; Innere Verrechnungen	15.000	31.725,44	16.725,44
Bemerkung: Die Überschreitung des Ansatzes ergibt sich aus den allgemeinen Tarifierhöhungen. Die innere Verrechnung betrug bereits seit 2020 über 23.000 € und erhöhte sich jährlich aufgrund der Tarifierhöhungen.						
0	7500	6790	Friedhof, Innere Verrechnungen	80.000	117:706,00	37.706,00
Bemerkung: Das Bauhofpersonal, sowie die Geräte und Maschinen waren ca. 500 Stunden mehr im Einsatz, als im Jahr 2022. Zudem ergibt sich die Überschreitung aus allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz.						
0	7710	6790	Bauhof, Innere Verrechnungen	100.000	203.788,16	103.788,16
Bemerkung: Die Stunden für die Reparatur der Fahrzeuge, Bauhofleitertätigkeiten und Schulungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 600 Stunden. Zudem ergibt sich die Überschreitung aus allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz.						
0	8150	6410	Steuer, Versicherungen, Schadensfälle, Zahlungen an das Finanzamt	20.000	43.053,82	23.053,82
Bemerkung: Für das Veranlagungsjahr 2019 wurde der Markt Isen im Haushaltsjahr 2023 erstmals Gewerbesteuerpflichtig.						
0	8150	6412	Steuer, Versicherungen, Schadensfälle, Vorsteuer	20.000	49.525,27	29.525,27
Bemerkung: Aufgrund der technischen Betriebsführung durch den WZV Mittbachgruppe wurden im Jahr 2023 insgesamt 89.192,07 € an den WZV erstattet. Die Erstattungen an den WZV werden mit 19 % MWSt berechnet. Diese wurden bei der Haushaltsplanung nicht entsprechend eingeplant. Zusätzlich wurden höhere Unterhaltskosten in den Wasserleitungen fällig.						
0	8150	8611	Zuführung zum Vermögenshaushalt, Sonderrücklage WBZ Wasser	0	27.219,93	27.219,93
Bemerkung: Die Sonderrücklagen müssen aufgrund der Zuordnungsvorschriften bei der jeweiligen Gruppierung gebucht werden. Die ursprüngliche Zuführung war bei 0.9100.8620 mit 33.500 € geplant.						
0	8800	6790	Lehrerwohnhaus, Innere Verrechnungen	2.500	19.375,53	16.875,53
Bemerkung: Das Bauhofpersonal war ca. 300 Stunden mehr im Einsatz, als im Jahr 2021. Bereits im Jahr 2022 wurden mehr Stunden geleistet. Zudem ergibt sich die Überschreitung aus allgemeinen Tarifierhöhungen und einem höheren Bauhofsatz.						
0	9000	8100	Gewerbesteuerumlage	213.800	278.891,00	65.091,00
Bemerkung: Die Gewerbesteuerumlage fiel höher aus, da auch die Gewerbesteuereinnahmen über dem Ansatz lagen.						
0	9100	6580	Allgemeine Finanzverwaltung, Sonstige Geschäftsausgaben	0	26.000,00	26.000,00
Bemerkung: Hierbei handelt es sich um Abschlussgebühren der Bausparverträge, die abgeschlossen wurden, um günstige						

Zinssätze zu sichern.						
1	2150	9350	Grundschule Isen, Erwerb von beweglichen Sachen	63.000	85.912,81	22.912,81
Bemerkung: Für den Digitalpakt Schule (Digitale Tafeln) der Grundschule Isen wurden insgesamt 42.000 € im Jahr 2023 eingeplant. Insgesamt betragen die Kosten hierfür 141.583 €. Hiervon wurden im Jahr 2023 bereits 81.860,53 € fällig.						
1	7000	9110	Zuführung an Rücklagen, Sonderrücklage zuwendungsfinanziertes Vermögen Abwasser	0	36.945,87	36.945,87
Bemerkung: Begründung s.o.						
1	7000	9112	Zuführung an Sonderrücklagen, WBZ Abwasser	0	233.165,69	233.165,69
Bemerkung: Begründung s. o.						
1	7710	9400	Bauhof, Hochbaumaßnahmen	150.000	206.261,48	56.261,48
Bemerkung: Der Kosten für den Bau des Sozialtrakts liegen über der Kostenschätzung.						
1	8150	9111	Zuführung an Sonderrücklage , WBZ Wasser	0	27.219,93	27.219,93
Bemerkung: Begründung s. o.						
1	8150	9500	Wasserversorgung, Tiefbaumaßnahmen	30.000	42.086,40	12.086,40
Bemerkung: Die Quellensicherung der Loipfinger Quellen musste zwingend durchgeführt werden, da diese nur unzureichend vorhanden war. Ein Teil des Materials wird noch in 2024 eingebaut und wurde entsprechend im Haushalt 2024 eingeplant.						

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die genannten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 9 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Isen im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Rücklagenbestand zum 31.12.2022 betrug 2.390.048,52 €.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2023 für den Markt Isen wurde eine benötigte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 446.328,46 € festgestellt. Der Haushaltsansatz für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage betrug 0,- €. Damit wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 446.328,46 € überschritten.

Im Haushaltsjahr 2023 wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage als Einnahme (HHSt

1.9100.3100) betrachtet. Die Ausgabe erfolgt auf dem Verwahrgeld 4.910 im Haushaltsjahr 2024 mit einer Auszahlung der Sollrücklage in Höhe von 446.328,46 €.

Gleichzeitig werden 177.509,28 € an die allgemeine Rücklage zugeführt (Ansparung Bausparer).

Nach der erfolgten Rücklagenentnahme und der Rücklagenzuführung beträgt der Rücklagenbestand zum 31.12.2023 2.121.229,34 €.

Hiervon sind tatsächlich vorhanden (angelegt) 930.861,63 €. Der Rest ist als Kassenbestandverstärkung eingesetzt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 446.328,46 € im Rahmen der Jahresrechnung 2023. Diese erfolgt mit einer Auszahlung aus dem Verwahrgeld 4.910 im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 10 Vorlage der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat nach Ihrer Erstellung gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich die Jahresrechnung nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Es ist zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Feststellung des Soll-Ergebnisses			
Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	15.358.602,37 €	10.409.745,93 €	25.768.348,30 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste		2.943.600,00 €	2.943.600,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		405.655,00 €	405.655,00 €
./. Abgang alter Kassen-einnahmereste	1.933,25 €	0,00 €	1.933,25 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	15.356.669,12 €	12.947.690,93 €	28.304.360,05 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Ausgaben	15.470.689,32 €	7.720.115,39 €	23.190.804,71 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	236.904,33 €	5.549.090,07 €	5.785.994,40 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	335.345,53 €	321.514,53 €	656.860,06 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	15.579,00 €	0,00 €	15.579,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	15.356.669,12 €	12.947.690,93 €	28.304.360,05 €
Etwaiger Unterschied bereinigt Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt:		1.611.893,75 €	
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 KommHV:		0,00 €	
Feststellung des Ist-Ergebnisses			
Ist-Einnahmen	15.500.860,32 €	13.046.024,49 €	28.546.884,81 €
Ist-Ausgaben	15.209.155,77 €	9.147.750,12 €	24.356.905,89 €
Ist-Überschuss/ Ist-Fehlbetrag	291.704,55 €	3.898.274,37 €	4.189.978,92 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 11 Bekanntgaben und Anfragen

- **Einweihungsfeier Feuerwehrgerätehaus Mittbach**

Das neue Feuerwehrgerätehaus wird am Samstag, den 07.09.2024 eingeweiht; zugleich findet ein Tag der offenen Tür statt.

- **Tag der offenen Tür bei der Flüchtlingshilfe Erding**

Die Flüchtlingshilfe Erding lädt am 10.08.2024 zum Tag der offenen Tür.

- **Fahrradschikane Höhe Edeka**

Der Bauhof hat den Auftrag, die Fahrradschikane wie vom Bauausschuss besichtigt umzubauen; die Ausführung wird nach den Sommerferien erfolgen.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger